

Neuer Lohnausweis

Allgemeine Informationen

1. Es gibt in Zukunft nur noch ein gesamtschweizerischer Lohnausweis
2. Neu sind sämtliche steuerpflichtige Einkünfte Bestandteil des Lohnausweises

Allgemeine Informationen

1. Bonifikationen anstatt Provisionen zahlen (kleinerer Steuersatz)
2. Leasingverträge jährlich abschliessen damit wir der Neupreis reduziert
3. Lohnausweis wird in den Kantonen Luzern und Solothurn noch nicht eingeführt
4. Kantonal genehmigte Spesenreglement prüfen
5. Der Schweizerische Gewerbeverband hat bereits gefordert, dass der Satz für den Privatanteil auf 0.6% pro Monat (aktuell ist 0.8%) gesenkt wird.

Weitere Informationen

Gemäss einer Medienmitteilung der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 13.06.2006 wird der neue Lohnausweis per 01.01.2007 eingeführt, sofern bei den Arbeitgebern die technischen Voraussetzungen dies erlauben.

Aus- und Weiterbildungskosten

Eine fiskalische Mehrbelastung dürfte neben dem Privatanteil auf Geschäftsfahrzeugen auf Grund der Deklarationspflicht der Aus- und Weiterbildungskosten entstehen. Die Schweizerische Steuerkonferenz möchte eine einheitliche und grosszügige Praxis bezüglich der Anerkennung der Aus- und Weiterbildungskosten im Gesetz verankern. Ein vollumfänglicher Abzug würde sich in diesem Punkt aufdrängen.

Spesenreglement

Der Trend zum genehmigten Spesenreglement ist feststellbar. Wir empfehlen Ihnen, diesen Weg zu beschreiten um den regulativen Teil bestmöglich und rechtsgültig zu verhandeln. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Ausarbeitung und Genehmigung eines durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigten Spesenreglements.

Welche Lohndaten müssen gesammelt werden?

1. Lohn (soweit nicht unter 2 bis 7 enthalten)
2. Gehaltsnebenleistung (immer Marktwert angeben abzüglich Arbeitnehmerbeitrag)
 - a. Verpflegung, Unterkunft (Merkblatt N2 ESTV)
 - b. Privatanteil Geschäftswagen (ursprünglich 1% pro Monat / neu 0.8% exklusive MWSt) mind. CHF 150.00 pro Monat
 - c. Andere Gehaltsnebenleistung (Rz 26)
3. Unregelmässige Leitungen (bei unterjähriges Arbeitsverhältnis)
4. Kapitalleistungen (Abgangsentschädigung, Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter, Lohnnachzahlungen, etc.)
5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt (zugeflossene Aktiven und/oder Optionen)
6. Verwaltungsratsentschädigungen (auch Sitzungsgelder, Tantiemen, etc.)
7. Andere Leistungen (sofern nicht in den Ziffern 1 bis 6 oder 14 enthalten)
8. Bruttolohn total
9. AHV/IV/EO/ALV/NBUV
10. Berufliche Vorsorge

- a. Ordentliche Beiträge
 - b. Einkauf in die berufliche Vorsorge
11. Nettolohn
12. Quellensteuerabzug
13. Spesenvergütungen (nicht im Bruttolohn enthalten)
- a. Effektive Spesen (wenn Ziffer 13.1.1 ein Kreuz gesetzt wird, dann kann auf die Angabe des effektiven Spesenbetrages verzichtet werden.
 - 1. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen
 - 2. Übrige
 - b. Pauschalspesen (immer mit Betrag)
 - 1. Repräsentationsspesen
 - 2. Autospesen (wenn der Mitarbeiter sein Privatauto für die Firma verwendet.
 - 3. Übrige
 - c. Beträge an die Weiterbildung
14. Weitere Gehaltsnebenleistungen (nicht geringfügige Zusatzleistungen welche unter Ziffer nicht aufgeführt wurden)
15. Bemerkungen (z.B. Vorliegen eines genehmigten Spesenreglement)

Was heisst dies für intact Lohn?

- 1. Alle zusätzlichen Lohndaten können mit neuen Lohnarten erfasst werden
- 2. Das Format des Lohnausweises muss angepasst werden (Dezember 2006)
- 3. Zusatzinformation (A bis I) sowie Texte für 2.3, 3, 4, 7, 13, 14 und 15 müssen pro Mitarbeiter erfasst werden können (Dezember 2006)